



Für: Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner

Fax: (06221) 58 10 590

Poststr. 18-20  
69115 Heidelberg  
Tel: +49 (6221) 91 466-14  
Fax: +49 (6221) 91 466-12

Bergheimer Str. 144  
69115 Heidelberg  
Tel: +49 (175) 4 17 05 23

fraktion@gruene-heidelberg.de info@generation-hd.de  
www.gruene-heidelberg.de www.generation-hd.de

Heidelberg, 14.10.2010

**Sachantrag zu TOP nö 1: Sozialgesetzbuch II (SGBII)**

hier: Organisation der Grundsicherung für Arbeitslose ab 01.01.2011

Sitzung des Sozialausschusses am 14.10.2010

Der Gemeinderat benennt Herrn Bürgermeister Wolfgang Erichson für den Vorsitz der Trägerversammlung ab 1. Januar 2011

**BEGRÜNDUNG :**

Ziel des SGB II ist es, Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden – d.h. Menschen und Arbeit zusammen zu führen oder doch zumindest dichter zueinander zu bringen. In der Neufassung des SGB II werden die Aufgaben der Geschäftsführung und der Trägerversammlung neu gefasst. Um eine Gleichheit beider Partner – Kommune und Agentur für Arbeit – herzustellen, wird der Vorsitz der Trägerversammlung demjenigen Partner zugewiesen, der nicht die Geschäftsführung stellt. Gleichzeitig werden beide Positionen gestärkt.

Wenn zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB eine gemeinsame Einrichtung zwischen Agentur für Arbeit und Stadt Heidelberg eingerichtet wird und die Agentur für Arbeit die Geschäftsführung stellt, wird der Vorsitz der Trägerversammlung durch einen kommunalen Vertreter wahrgenommen.

Bei den bisherigen drei kommunalen Vertretern handelt es sich um den Amtsleiter des Amtes für Soziales und Senioren, den Leiter des Personal und Organisationsamtes und den Dezernenten für Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste.

Das Sozialamt muss an der Ausgestaltung des SGB II zwingend beteiligt sein. Die sozialintegrativen Leistungen sind ein wichtiger Bestandteil für den Erfolg des JobCenters. Daher war es sinnvoll dass der Leiter dieses Amtes bisher den Vorsitz der Trägerversammlung innehat.

Aber die sozialintegrativen Leistungen sind nicht das alleinige Ziel des JobCenters, vielmehr muss es darum gehen, Vermittlungsstrategien und Beschäftigungsansätze zu finden, die Chancengleichheit, Teilhabe und Integration ermöglichen.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Neuausrichtung des Dezernates IV in der Gemeinderatsvorlage zur Einrichtung des Dezernates IV mit der Drucksache 0017/2007/BV (Seite 3.4. unter IV .2 im zweiten Absatz ) folgendes festgelegt : „Unter Chancengleichheit sind auch die Chancen und Möglichkeiten von arbeitslosen Menschen zu fassen. Eine neue Schwerpunktaufgabe des Amtes wird künftig die Integration von Langzeitarbeitslosen in enger Kooperation mit dem Jobcenter sein.... Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist auch eine maßgebliche Mitarbeit in der Trägerversammlung...sinnvoll“

Daher sollte mit jetzt geplanter Neuausrichtung zum 1.1.2011 der hohe Stellenwert dieser Aufgabe auch dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass der für die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen zuständige Bürgermeister auch den Vorsitz der Trägerversammlung übernimmt.